

Pressemitteilung des OLG Bremen

vom 6. Oktober 2023

OLG Bremen verhandelt über Scooter-Unfall

Beginn: 11.10.2023, 11.00 Justizzentrum am Wall

Der 1. Zivilsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen verhandelt am 11.10.2023 über die Berufung des Klägers gegen das klageabweisende Urteil der 6. Zivilkammer des Landgerichts Bremen vom 16.03.2022.

In dem Rechtsstreit nimmt der Kläger die Beklagten auf Zahlung von Schmerzensgeld aus einem Unfallereignis vom 28.07.2020 in der Pappelstraße/Ecke Hohentorsheerstraße in Anspruch. Der Kläger ist blind und benutzt im Straßenverkehr zur Orientierung einen Langstock. Die Beklagte zu 1) vermietet gewerblich E-Roller im sog. free-floating-Modell, d.h. ohne festen Standort der E-Roller. Der Beklagte zu 2) ist bei der Beklagten zu 1) als „Market Operations Manager“ für die Standorte Bremen und Lübeck zuständig. Die Beklagte zu 3) übernimmt das operative Geschäft in Bremen und stellt mittels sog. „Hunter“ die E-Roller der Beklagten zu 3) in Bremen auf. Am 28.07.2020 verunfallte der Kläger auf dem Weg zur Arbeit, indem er über zwei auf dem Gehweg abstellte E-Roller stürzte, deren Halter die Beklagte zu 1) war. Durch den Sturz erlitt der Kläger einen Oberschenkelhalsbruch, der operativ behandelt werden musste. Das Landgericht hatte die Klage abgewiesen, weil die Beklagte zu 3) ihre sog. Verkehrssicherungspflicht nicht verletzt habe, denn sie habe die Bestimmungen der ihr von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde erteilten Auflagen insbesondere zum Abstandsgebot eingehalten.

**Hinsichtlich des Raumes der Verhandlung wird gebeten, auf die Saalanzeige am
Eingang zu achten.**